

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich vormittags mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgeht...



Abonnementpreis

Für das „Berliner Tageblatt“ und „Sonntags-Beilage“, sowie das „Mittwoch-Beilage“...

Berliner Tageblatt.

Nummer 648.

Berlin, Dienstag, den 22. Dezember 1903.

XXXII. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 51.

Unlauterer Wechselverkehr.

Ursachen des unlauteren Wechselverkehrs. — Mittel zu seiner Beseitigung.

Der gewerbsmäßige Betrieb fabrizierter Kellerverwechsel ist abgesehen nicht eine Errungenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts...

Genau wie damals die wirtschaftliche Depression das starke Arbeiten mit fabrizierten Papieren hervorgerufen hatte, so kam auch jetzt mit der Krise...

Wie nun auf allen Gebieten menschlichen Wirkens gerade in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren unvorstellbare Fortschritte zu verzeichnen sind...

Die Niederstufen des Finanzinstituts sind größere Zurückhaltung im Geben von Kredit aufzulegen, während andererseits Handel und Industrie einen größeren Kredit benötigen...

Es ist aber auch das Hasten und Jagen der heutigen Zeit, aber die eigenen Kräfte hinauszujagen und in Konkurrenz mit wirtschaftlich Stärkeren zu treten...

Es ist aber auch in den letzten vier Jahren das Geben von Kreditverträgen, nachdem der Anstoß dazu gegeben war...

Was ungesund ist an unserem Wirtschaftskörper, muß aber je eher desto besser ausgeschieden werden...

leiten zu normalen Verhältnissen immer schwieriger. Was nicht es, wenn bankrotte Leute auf kurze Zeit sich über Wasser halten...

Aufklärung bis in alle Kreise hinein, welche an Handel und Industrie interessiert sind, ist unerlässlich...

Die Wahrung wird sich dann weiter auf die Vormänner bis an die zu treffende Stelle zurückziehen.

Am Unwehmittel gegen gefälschte Wechsel ausfindig zu machen, hat füglich die Handelskammer Anstoß einer Umfrage vorläufigen Handelstammern gehalten...

Den zweiten der besten Geschäftswelt zur Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Verkehr.

Mein Vorschlag, speziell Kellerverwechsel zu bekämpfen, geht dahin, daß die Banken sich durch Handelsgebrauch verpflichten...

Eine andere Frage, welche allerdings im Rahmen dieser Besprechung nur angezogen werden kann...

fontanken, Kreditgenossenschaften, Vorstudien üblich, abgeben könnte, weil vielfach hierzu keine größere Sicherheit gewonnen wird...

Die obige Regel basiert allerdings wohl auf der ursprünglichen Ansicht, Geschäftsteile würden nur über Kellerverwechsel zu Geld machen...

Gegen Kellerverwechsel läßt sich bereits einigermassen Banken und Kreditverbände, indem sie die ihnen bekannt gewordenen Kellerverwechselunterfertigen sammeln...

Es dürfte eigentlich schon längst nicht mehr vorkommen, daß Wechsel auf bekannte gewerbsmäßige Wechselstempel oder bekannte Kaufsfirmen in dem Portefeuille der Banken sich vorfinden...

Gegen Kaufswechsel ist es im allgemeinen schwieriger, sich zu schützen; hier kann meines Erachtens wirksam durch Strafandrohung entgegengewirkt werden...

hat nun auch das Reichsgericht durch seine Stellungnahme, daß das Arbeiten mit Kellerverwechsel strafbar sein kann...

Der § 240 lautet: Schuldner, welche ihre Zahlungen einstellt haben oder über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist...

*) Siehe Nr. 635, 637, 641 und 645 des Berliner Tageblatts.